

Gemeinde Kürten · Der Bürgermeister · 51508 Kürten

An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Kürten

51515 Kürten

Dienststelle: I/2/Kämmerei
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Bearbeiter/in: Sven Schmidt
Zeichen: I/220/SSch

Telefon: 02268 / 939-124
Telefax: 02268 / 939-128
E-mail: sven.schmidt@kuerten.de

Datum: 05. Januar 2026

Schriftliche Einbringung der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Gemeinde Kürten für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausch die Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Kürten für das Jahr 2026 erfolgt, wie schon in den Jahren zuvor und bereits angekündigt, schriftlich.

Hierzu leitet gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW der Bürgermeister den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zu. Gleichzeitig erfolgt gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW die Bekanntgabe des Entwurfs.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 und ihre Anlagen sollen nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 28. Januar 2026 in der Sitzung des Rates der Gemeinde Kürten am 18. Februar 2026 beschlossen werden.

Wie bereits im Vorjahr wurden alle Budgets von den Fachabteilungen ermittelt und erläutert. Der Entwurf berücksichtigt sowohl die am 28. Oktober 2025 veröffentlichte Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz als auch die am 26. August 2025 veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes sowie die in den Eckpunkten zum Doppelhaushalt des Kreises enthaltenen Umlagebeträge.

Diese belaufen sich aufgrund eines um rund 5 % höheren Hebesatzes für die Kreisumlage sowie erhöhter Umlagegrundlagen im Jahr 2026 auf 12,8 Mio. € für die Kreisumlage (im Vorjahr 11,4 Mio. €), 11 Mio. € für die Jugendamtsumlage (im Vorjahr 10,6 Mio. €) und 961 T€ für die Mehrbelastungen „Förderschulen und Berufskolleg“ (im Vorjahr 919 T€). Insgesamt ergeben sich damit Umlagebelastungen in Höhe von 24,8 Mio. € (im Vorjahr 22,9 Mio. €), was 45 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 55,2 Mio. € (im Vorjahr 51,6 Mio. €) entspricht.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2025/2026 des Kreises wurden im Jahr 2024 Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises geführt, um die Umlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen festzulegen.

Bedingt durch die vom Kreishaushalt verursachten Belastungen, die steigenden Aufwendungen zum Abbau des entstandenen Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur, den durch notwendige Investitionen verursachten Kapitaldienst, die Kosten für die erforderliche Digitalisierung sowie weitere im Vorbericht beschriebene finanzielle Anstrengungen, geht die Finanzplanung im Entwurf des Haushalts 2026 von Fehlbedarfen in Höhe von 6,9 Mio. € im Jahr 2026, 4,3 Mio. € im Jahr 2027, 4,5 Mio. € im Jahr 2028 und 5,8 Mio. € im Jahr 2029 aus. Diese können bis 2028 allein durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden. Im Jahr 2029 ist diese voraussichtlich vollständig aufgebraucht, sodass eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von geplant 5,7 Mio. € erforderlich wird.

Nachdem bereits für das Jahr 2025 eine durch die im Rahmen der Grundsteuerreform neu ermittelten, im Schnitt geringeren Grundsteuermessbeträge bedingte aufkommensneutrale Anpassung der Hebesätze erfolgte, ist für das Jahr 2026 eine weitere, diesmal ertragswirksame Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 684 % auf 720 % vorgesehen. Diese erfolgt in Anlehnung an die im Kreishaushalt für 2026 geplante rund 5 %-ige Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 35,5 % auf 37,3 %, um die daraus resultierenden Mehraufwendungen zumindest teilweise aufzufangen, und war bereits im Haushaltsplan 2025 für 2026 geplant.

Die nun vom Rat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 beschlossene Anhebung der Grundsteuer B sowie darüber hinaus geplante weitere Erhöhungen in den Folgejahren reichen nicht aus, um einen echten Haushaltsausgleich herzustellen. Sie dienen lediglich dazu, den Haushalt 2026 „über die Ziellinie zu bringen“ und der Haushaltssicherung zu entkommen.

Neben der Klimafreundlichen Modellsanierung des Gesamtschulkomplexes, die mit einem Gesamtvolumen von rund 125,8 Mio. € die größte Investition der vergangenen und kommenden Jahre darstellt, führen weitere im Haushaltsplanentwurf enthaltene Maßnahmen - vorwiegend im Hoch- und Tiefbau - zu investiven Auszahlungen in Höhe von rund 19,3 Mio. € im Jahr 2026, 19,8 Mio. € im Jahr 2027, 17,6 Mio. € im Jahr 2028 und 14,9 Mio. € im Jahr 2029.

Die geplanten Investitionen erfordern im Planungszeitraum trotz der Rückflüsse gewährter Liquiditäts- und Gesellschafterdarlehen sowie des voraussichtlich zum 31. Dezember 2025 vorhandenen Finanzmittelbestandes von rund 3,6 Mio. € die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 47,6 Mio. € bis 2029.

Die Ihnen vorliegende Finanzplanung dient damit der deutlichen Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und somit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung.

Die bereits im Rahmen vorheriger Haushaltsberatungen angestellte „einfache“ Szenarioanalyse (10-Jahres-Szenario) führte zu folgenden Erkenntnissen:

„Eine Anpassung des Hebesatzes zu einem frühen Zeitpunkt wirkt sich im dargestellten Szenario günstiger aus, da so die Ausgleichsrücklage geschont würde und die Aufnahme von Darlehen zur Liquiditätssicherung vermieden werden könnte. [...]“

„Eine Anhebung des Hebesatzes sollte aber spätestens dann beschlossen werden, wenn bereits im folgenden Haushaltsjahr mit der Aufnahme von Kassenkrediten zu rechnen ist, und zwar in einer Höhe, dass diese für den gesamten Finanzplanungszeitraum des jeweiligen Haushalts vermieden werden.“

Der Haushaltsplan 2026 berücksichtigt in allen vier Jahren der Finanzplanung bis 2029 die Aufnahme ebensolcher Kredite zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen. Neben den oben aufgeführten Belastungen sind die daraus folgenden Aufwendungen aus dem Kapitaldienst ebenfalls ursächlich für die bis 2029 geplanten Hebesatzanpassungen, um nicht unter die Maßgaben der Haushaltssicherung zu fallen.

Die seit Langem vom Land Nordrhein-Westfalen beziehungsweise vom Bund geforderte bessere Finanzausstattung der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip erfolgte bisher nicht; kurzfristig ist damit auch nicht zu rechnen. Die aus dem Sondervermögen des Bundes erwarteten Zuweisungen für Kürten belaufen sich zwar insgesamt auf rund 9.074 T€, die Zahlung erfolgt jedoch über zwölf Jahre verteilt in jährlichen Beträgen von jeweils 756 T€.

Umso mehr bitte ich daher, die vorstehend getroffenen Aussagen und beschriebenen Umstände in den anstehenden Haushaltsberatungen zu beachten und lediglich Änderungen am Haushalt zu beschließen, die eine Entlastung und nicht zu zusätzlichen Belastungen zur Folge haben!

Der Vorbericht enthält wie gewohnt alle wesentlichen Hinweise sowie Erläuterungen und informiert über die aktuelle sowie die künftige bilanzielle sowie finanzielle Situation der Gemeinde Kürten.

Darüber hinaus steht Ihnen das Team der Kämmerei gerne für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schmidt
Kämmerer